Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri Band: 3 (1800-1801)

Buchbesprechung: Kleine Schriften

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Borbehalt des verhaltnismäßigen Bentrags zu den Ortsbeschwerden, nach Maßgabe ihres in der Stadt treibenden Gewerbs, im öffentlichen Ausruf den Höchstenden zu verleihen.

Mit williger Unterziehung in den oberwähnten gerechten Borbehalt, fanden sich ben der öffentlichen Steigerung sofort mehr als genug Liebhaber zu den aufgerichteten Fleischerbanken ein; zu den 10 Brodbanken sande sich hingegen bisdahin nur ein einziger Bietender, alldiewed vorher der Brodgrempler zu Dutzenden ohne Aufsicht über ihre Waare in der Stadt herumliefen.

Die mit der Beffimmung eines ausschlieflichen Lokals verbundene Polizen, berhaltnifmagige Theilnahme an den Ortebeschwerden, Begahlung eines Binfes fur Die aus der Tell der Orteburgerschaft mit groffen Roften errichtete Brodichaal - Dieg alles mar helle Ariftofratie und Befchneidung der ohne Polizenaufficht, ohne Bind. entrichtung, ohne Theilnahme an den Beschwerden vom Merg 1798 bis auf den Berbft 1800 von Auffern in der Stadt Bern genoffenen edeln Brodverfaufsfren. beit - woruber fich Die auffern Beden ben ber Bermaltungekammer bochlich beschwerten und fren von Bind und Ortsbefdwerden, an den ihnen beliebigen Orten ihren Brodgewerb fortgufeten verlangten. Die Bermaltungstammer holte über Diefe Rlage den Bericht Der Munizipalitat ein und überfandte bendes dem Dis nifter bes Junern ju Sanden des Bollziehungerathe. Diefer, überzeugt von der abfoluten Rothwendigfeit einer wachfamen Polizen über den Sandtauf ber erften Lebensmittel; von der Schicflichfeit und Bequemlichfeit der angewiesenen Brodfchaal und der Schuldigfeit einer Daberigen Binsentrichtung; überzeugt endlich von der Gerechtigfeit eines verhaltnigmäßigen Bentrages ju ben Ortsbeschwerden ab Geiten der Auffern in den Bemein. ben , wo fie mit dem eingeseffenen Sandwerter im offentlichen Detailgewerb concurriren wollen, billigte in allen Theilen die daherigen Borfehren der Mungipalitat und wies durch benliegendes Schreiben des Minifters des Innern an die Berwaltungstammer , Die flagen: ben Brodvertäufer gur Rube. STATE OF THE PARTY

Die nemliche von dem Bollz. Rath abgewiesene Petition wird nun, von einem J. Steiger verfaßt, an Sie B. G gestellt, mit dem Unterschied, daß sie eiz nerseits, ankatt Namens der aussern Becken, jezt von 4 unbekannten Menschen, die sich als die armere Burgerschaft von Bern qualificieren, unterschrieben ist; anderseits, daß sie die hiesigen Beckermeister (die auf geprüften und bezeichneten Waagen sedem, der es bezehrt, das Brod vorzuwägen pflichtig sind) ungetreuer Gewichte verdächtigen, und endlich den hiesigen Polizendirektor beschuldigen, daß er ihnen die schriftliche Mittheilung der Ausleihungsgedinge der Brodbanke verweigert habe.

In so weit als diese Petition eine Klage wegen der Etablierung einer Brodschaal für Ausser und der da, mit verknüpften Ausseihungsgedinge enthält, rathet die Majorität Eurer Pet. Commission au, solche aus obenangezeigten Gründen, gleich dem Bollz. Nath, sosort abzuweisen. Die Minorität hingegen trägt darauf an, diese Petition einer Commission zur nahern Untersuchung zu überweisen.

In Betreff der Verdachtigung der hiefigen Beckermei, sterschaft und der Beschuldigung des hiefigen Polizendirektors, glaubt dann die Majorität. Commision: es solle die Petition durch die Vollziehung, der Ortsmunizis palität übersendet werden, um entweder der begründtistagenden Parthen Recht, oder aber der ungebührlich bep der Gesetzgebung verleideten Parthen Genugthuung zu verschaffen, zumalen diese Mittheilung der Denuntiationen an die, so sie betreffen, das einzige Mittel ist zu verhindern, daß nicht seder (wie es im Vergangenen oft geschehen) bed den obersten Autoritäten sich verhafte Verunglimpfungen gegen untere Behörden oder Partikularen strassos erlaube.

Die Antrage ber Majoritat der Commission werden angenommen. (Die Forts. folgt.)

Kleine Schriften.

Etwas zum Andenken Lavaters. Leb chenrede gehalten Sontags den 4ten Jenner 1801 in der Kirche St. Peter in Zürich, von Salomon heß, Diacon. Neber Offenbarung Johannes XIV. 13. 8. Zürich b. Bürkli 1801. S. 24.

Es foll diese Kanzelrede, die Empfindungen dankbarer Sochachtung ausdrucken, die ihr Berfaffer, für seinen unvergeslichen Mitarbeiter an einer gahlreichen Gemeinde hat.

Wir benuten diese Gelegenheit, um vorläufig dem Publikum eine Biographie des veremigten Lavaters anzukunden, die sein Freund und Tochetermann, der Pfarrer Gegner, der sich im Besthe aller Papiere des Verstorbenen findet, bearbeitet, und die im Verlage der Steinerschen Buchhandlung in Winterthur erscheinen wird.